

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Raumbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 11.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	632.400 €	576.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	631.000 €	555.700 €
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>1.400 €</b>	<b>21.200 €</b>
2. im Finanzhaushalt		
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>20.900 €</b>	<b>38.500 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-20.900 €</b>	<b>-38.500 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorgesehen.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 nicht veranschlagt.

#### § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse VG (sog. Kassenkredit) 0 €

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Für die Haushaltsjahre</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

<b>Für die Haushaltsjahre</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
beträgt die Hundesteuer, für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
- für den ersten Hund	40 €	40 €
- für den zweiten Hund	60 €	60 €
- für jeden weiteren Hund	80 €	80 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300 €	300 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400 €	400 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500 €	500 €

#### § 6 Gebühren und Beiträge

-entfällt-

#### § 7 Eigenkapital

Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022: 484.831 €

Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023:	599.531 €
Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024:	600.931 €
Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025:	622.131 €

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

### **§ 9 Deckungsfähigkeit**

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 u. 51, die Sach- u. Dienstleistungen, Kontengruppe 52 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1. u. 2 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Aufwendungen der Kontengruppe 52 und 56 werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 17 Abs. 1 GemHVO).

### **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von  
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

**5.000 €**

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan /  
Ortsgemeinde Raumbach, den 11.04.2024 (Beschlussfassung)

gez. Jürgen Soffel  
(Ortsbürgermeister)